


SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 15/11/2012
FUMAGRI® COMFORT	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	FUMAGRI® COMFORT
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Verwendung der Zubereitung	: Diffusor für ätherische Öle zur Steigerung des Wohlbefindens von Tieren.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	: Das Produkt darf nur in Abwesenheit von Mensch angewendet werden.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Firma	: LCB FOOD SAFETY – Groupe Kersia P.A.E ACTIPARC Rue des acacias 01190 BOZ FRANCE Telefon : +33 (0)3.85.36.81.00 Fax : +33 (0)3.85.36.01.28
Informationen zum SDB	: regulatory@kersia-group.com
1.4 Notrufnummer	Europäische Notrufnummer: 112 CARECHEM 24 Deutschland Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801 Frankreich ORFILA (INRS): +33 (0)1.45.42.59.59 Base Nationale des Produits et Compositions : +33 (0)3.83.32.36.36 (24h/24h)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
Einstufung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Verätzung/Reizung der Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung — Haut Kategorie 1 H317 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319 Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3 H412
2.2 Kennzeichnungselemente	
Gefahrenpiktogramme	: 
Signalwort	: ACHTUNG
Gefahrenhinweise	: H315: Verursacht Hautreizungen H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise — Prävention	: P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sicherheitshinweise — Reaktion	: P302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sicherheitshinweise — Entsorgung	: P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit der örtlichen oder nationalen gesetzlichen Regelung in einer zugelassenen Abfallabfuhrstelle zu vermeiden
Ergänzende gefahrenmerkmale	: Keine

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 15/11/2012
FUMAGRI® COMFORT	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

Enthält : ätherische Öle von Teebaum, Cajeputöle, Litsea-

3.3 Sonstige Gefahren

Enthält ätherische ölen, die wahrscheinlich eine Allergie bei sensibilisierten Personen auslösen.
Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, die die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr 1907/2206.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoff: nicht relevant

3.2 Gemisch

Substanzen	%	Registrierung Nr Vorschrift (EG) 1907/2006	INDEX Nr.	CAS Nr.	EG Nr.	Klassifizierung Vorschrift (EG) 1272/2008
Ammoniumnitrat	>20	01-2119490981-27	-	6484-52-2	229-347-8	eye irrit. 2 H319 ox. solid 3 H272
Teebaum	1-10	01-2120743651-57	-	85085-48-9	285-377-1	liquid. Infl. 3 H226 skin irrit. 2 H315 tox. Aigue 4 H302 asp. 1 H304 tox. Aigue 4 H332 aquatic chronic 2 H411
Cajeputöle	1-5	01-2120119951-57	-	85480-37-1	287-316-4	liquid. Infl. 3 H226 skin irrit. 2 H315 eye irrit. 2 H319 skin sens. 1 H317 asp. 1 H304 aquatic chronic 2 H411
Litsea-	0-1	01-2120118332-70	-	68855-99-2	943-438-6	asp. 1 H304 eye irrit. 2 H319 skin irrit. 2 H315 skin sens.1 H317 aquatic chronic 2 H411

Voller Wortlaut der H-Sätze : siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Umgehende Behandlung : Ist die Person bewusstlos, einen Ersthelfer rufen, um sie in die stabile Seitenlage zu bringen und die Atmung zu überwachen.
- Nach Einatmen : Die Person aus dem Rauch bringen und frische Luft atmen lassen.
Bei anhaltender Reizung der Atemwege, einen Arzt oder Sanitäter hinzuziehen, der über die Verhaltensweise entscheidet.
- Nach Hautkontakt : Den Haut mit Wasser abspülen; kontaminierte Kleidung entfernen und waschen
- Nach Augenkontakt : Mit einem Augenbad oder mangels dieses Letzteren mit Trinkwasser waschen; bei Auftreten einer Reizung, eines Schmerzes oder eines Augenproblem, die mehr als eine Stunde dauern, einen Augenarzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Nicht trinken oder essen lassen, kein Erbrechen auslösen, einen Arzt oder Sanitäter hinzuziehen, der über die Verhaltensweise entscheidet
- Sonstiges : Verbrennungsgefahr: Bei oberflächlicher Verbrennung (Rötung) die Wunde durch indirektes fließendes Wasser während 15 Minuten abkühlen.
Bei stärkerer Verbrennung (Blase, Ablösen der Haut, große betroffenen Flächen), einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und akute Wirkungen

- Durch Einatmen : Bei längerer Exposition und/oder hoher Überdosierung: Reizung der Schleimhaut der Atemwege, Husten, Atembeschwerden bei Anstrengung, Tachykardie; Übelkeit; Schwindel

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 15/11/2012
FUMAGRI® COMFORT	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

Durch Augenkontakt	:	Leichte, vorübergehende Reizung, Tränenfluss
Durch Verschlucken	:	Keine spezifische Symptome zu erwarten. Einen Arzt konsultieren.
Durch Hautkontakt	:	Mögliche allergische Hautreaktion bei sensibilisierten Personen
Symptome und verzögerte Wirkungen	:	Nicht verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Umgehende Behandlung	:	Symptomatische Behandlung
Kontraindikation	:	Keine Angabe
Antidot	:	Keine Angabe
Ausstattung der Räumlichkeiten	:	Augendusche und tragbare Dusche im Anwenderbetrieb empfohlen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Wassersprühstrahl (das Auffangen des Löschwassers wird empfohlen) ABC-Mehrzweckpulver
Ungeeignete Löschmittel	:	Schaum mit organischen Emulgatoren oder Stabilisatoren - Sand

5.2 Besondere Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Löschen oder Kühlen der Behälter mit Wasser, das Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.
Tragen von voller Schutzkleidung und Umgebungsluftun- abhängigem Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen	:	Entlüften, um die Bildung einer Wolke von Staub zu verhindern Entfernen jeder Entzündungsquelle
Schutzausrüstungen	:	Entlüften, um die Bildung einer Wolke von Staub zu verhindern Entfernen jeder Entzündungsquelle

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht auf den Boden werfen, nicht in die Kanalisation, Spülbecken oder Gewässer einleiten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Rückhaltung	:	nicht zutreffend
Verfahren zur Reinigung:	:	das Produkt mit einem Staubsauger oder Besen aufsammeln und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Abfallentsorgung: siehe Abschnitt 13

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 15/11/2012
FUMAGRI® COMFORT	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Vorsichtsmaßnahmen : Nicht in extrem staubigen Räumen (undurchsichtige Staubwolke) oder bei Gegenwart von entflammbarem Dampf verwenden.
Befindet sich der zu behandelnde Raum in einer explosionsgefährdeten Zone, jeweils die Realität des explosionsgefährdenden Charakters des Raums bewerten und gegebenenfalls, während der Umsetzung des Produkts, den explosionsgefährdenden Charakter des Raums durch eine oder mehrere entsprechende Maßnahmen vorübergehend neutralisieren.
Ist der Rauch von außerhalb des Raums her sichtbar, die Umgebung verständigen, damit sie angesichts des Rauchs nicht einen Brand vermutet. Gegebenenfalls und insbesondere in heiklen Stadt- oder Industriegebieten mit Personenverkehr die Feuerwehr über das Datum und die Uhrzeit der Anwendung informieren.
- Anwendung : Alle brennbaren Stoffe entfernen
Die Dosen in dem Geflügelstall-außerhalb der Reichweite von Tieren stellen
Die Anwendung des Raumes am Ausgang mit einem Warnhinweise kennzeichnen und den Zugang verbieten.
Für die Tierensicherheit, die Raumtemperaturerhöhung überwachen.
Darauf achten, dass die verwendeten Dosen erst in den Müll geworfen werden, wenn sie abgekühlt sind.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht zu essen, zu trinken und zu rauchen, sich nach Gebrauch die Hände zu waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Maßnahmen bei der Lagerung : In korrekt belüfteten und gemäßigten Räumen, die auf Raumtemperatur (< 25 °C) gehalten werden, vor Feuchtigkeit geschützt lagern.
Wenn möglich, in einem Raum lagern, der über einen Behälter zum Sammeln von Brandlöschwasser verfügt.
Abseits jeder Entzündungsquelle, an einem trockenen Ort bei Raumtemperatur lagern.
Im verschlossenen Originalbehälter lagern.
Fern von brennbaren Stoffen lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

		Staubteilchen Alveolengängig		Staubteilchen Einatembar		amorphes Siliciumdioxid Einatembar	
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
Schweiz	über 8 Stunden	3	-	10	-	4	-
	LVST	-	-	-	-	-	-

- Expositionsbiomarker : Keine
- Empfohlene Überwachungsverfahren : Nach dem Be-/Entlüften kehrt die Atmosphäre der Räume zu ihrem normalen Zustand zurück
- DNEL/PNEC : Arbeiter :
DNEL(langfristig / Mund): Nicht zutreffend
DNEL(langfristig / Haut) : 21.3 mg/kg/ Tag
DNEL(langfristig / Einatmen): 37.6 mg/m³
Generalbevölkerung :
DNEL(langfristig / Mund) : 12.8 mg/kg/Tag
DNEL(langfristig / Haut) : 12.8 mg/kg/ Tag
DNEL(langfristig / Einatmen): 11.1 mg/m³

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 15/11/2012
FUMAGRI® COMFORT	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen	:	Während der Anwendung den Zugang zum Raum verbieten.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Beim Umsetzen unter normalen Bedingungen ist keine PSA erforderlich. Im Falle einer Staubeentwicklung Schutzbrille tragen (Norm EN 166)
Haut-/Handschutz	:	Sollte ein direkter Kontakt des Pulvers mit den Händen erforderlich sein, unbeschädigte Gummihandschuhe tragen. (EN 374) (Nutzungslimit: gelegentlicher Kontakt; nach dem Gebrauch, die verschmutzten Handschuhe ohne Spülen entsorgen). Bei zwingender Notwendigkeit des Betretens des Raums während der Anwendung Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.
Atemschutz	:	Beim Umsetzen unter normalen Bedingungen ist keine PSA erforderlich. Besteht die Gefahr des Einatmens des Pulvers, zum Beispiel nach einem zufälligen Verschütten, eine Staubschutzmaske oder Halbmaske mit einem Filter des Typs P „Staub“ der Klasse 2 tragen (Nutzungslimit des Filters: Durchbruchzeit; Informationen beim Hersteller des Filters einholen; siehe auch Norm EN 141)
Wärmeschutz	:	Zum Entfernen der Behälter nach dem Gebrauch wärmeisolierende Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen / Physikalischer Zustand	:	Feines und fließendes Pulver
Farbe	:	Gelb bis orange
Geruch	:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar
pH-Wert bei 1% in Wasser 20°C	:	~5.80
Schmelz-/Gefrierpunkt	:	Nicht zutreffend
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht zutreffend
Flammpunkt	:	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	:	Nicht entzündlich (UNO N.1)
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	
Dampfdruck	:	Nicht zutreffend
Dampfdichte	:	Nicht zutreffend
Relative Dichte	:	Gestampft 0.75
	:	Geschüttet 0.64
Löslichkeit	:	In Wasser Keine Angabe
	:	In anderen Lösemitteln Keine Angabe
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	Keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur	:	178,6°C
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität	:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosionsgefährlich (UNO Serie 2)

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 15/11/2012
FUMAGRI® COMFORT	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

Oxidierende Eigenschaften. : Nicht brandfördernd (UNO O.1)

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Keine gefährliche Reaktion des Produktes innerhalb des Behälters unter normalen Gebrauchs- und Lagerungsbedingungen. Die Raucherzeugende Reaktion ist exotherm.
10.2 Chemische Stabilität	Die Zubereitung ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen beständig.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Weder gefährliche Reaktionen noch bekannte unvereinbare Stoffe
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Die Zubereitung ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerungsbedingungen beständig.
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht gefährliche bekannte unvereinbare Stoffe
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der Raucherzeugenden Reaktion, Freisetzen von Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenstoffoxid, Kohlenstoffdioxid, Ammoniak, Zyanwasserstoffsäure.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Für die Zubereitung selbst sind keine experimentellen Daten verfügbar.
Ammoniumnitrat	:	LD ₅₀ (Mund) Ratte: 2950mg/kg LD ₅₀ (Haut) Ratte : >5000 mg/kg LC ₅₀ (Einatmen) Ratte: > 88.8 mg/l
Teebaum	:	DL ₅₀ Mund (Ratte) 1900 mg/kg DL ₅₀ Haut (Hase) > 5000 mg/kg
Litsea-	:	DL ₅₀ Mund (Ratte) = 5000mg/kg DL ₅₀ Haut (Hase) = 2000mg/kg
Cajeputöle	:	DL ₅₀ Mund (Ratte) 3850 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Das Pulver kann Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Die Zubereitung enthält ätherische ölen, die bei Hautkontakt wahrscheinlich eine Allergie bei sensibilisierten Personen auslösen
Keimzell-Mutagenität	:	Die Zubereitung enthält keine mutagene Stoffe.
Karzinogenität	:	Die Zubereitung enthält keine karzinogene Stoffe.
Reproduktionstoxizität	:	Die Zubereitung enthält keine reproduktionstoxische Stoffe.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 15/11/2012
FUMAGRI® COMFORT	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Für die Zubereitung selbst sind keine experimentellen Daten verfügbar.
Ammoniumnitrat	: LC ₅₀ Fisch /48 St: 74-102 mg/l EC ₅₀ Daphnia magna: 555 mg/l EC ₅₀ Algae: 83 mg/l
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Nicht verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht verfügbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Abfälle (nicht verwendetes Produkt)	: Das Produkt als Sondermüll gemäß den geltenden nationalen oder europäischen Regelungen durch ein zugelassenes Fachunternehmen entsorgen lassen.
Leere Verpackungen/Verbrennungsrückstände	: Das Originaletikett auf den Behältern lassen. Als ungefährlicher Abfall gemäß den geltenden nationalen oder europäischen Regelungen entsorgen oder recyceln. Ausgespülte Verpackungen können recycelt werden.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	: Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.
Nationale / europäische Regelungen	: Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. 2000/532/EG vom 03. Mai 2000 über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Straßenverkehr ADR/ Eisenbahn RID / Seeschifftransport IMDG / Lufttransport ICAO-TI and IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportvorschriften für Gefahrstoffe

14.1 UN-Nummer	Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht relevant
14.5 Umweltgefahren	Nicht relevant
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht relevant
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 15/11/2012
FUMAGRI® COMFORT	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Richtlinie 89/391/EG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit

Verordnung (EU) 1005/2009 (Ozonschicht)

Nicht relevant

Verordnung (EU) 2019/1021 (persistente organische Schadstoffe)

Nicht relevant

Verordnung (EU) 649/2012 (Verfahren der vorherigen Mitteilung Aus- und Einfuhr)

Nicht relevant

Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH):

Zulassung (Titel VII von Verordnung (EU) 1907/2006):

Nicht relevant

Beschränkung (Titel VIII von Verordnung (EU) 1907/2006):

Ammoniumnitrat (Nr58)

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden

Wassergefährdungsklasse : 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Gegenstand der letzten Überarbeitung : §1 - 15

Erklärung der Akronyme :

- DNEL: Derived no-effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
- VME: Mittlerer Expositionswert
- VLCT: Kurzzeitgrenzwert
- ICPE: Für den Umweltschutz eingestufte Anlagen
- PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

In Abschnitt 3 aufgeführte Risikosätze :

- H226 : Liquide et vapeurs inflammables.
- H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
- H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung
- H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Ratschläge für die Schulung der Anwender : Schulung für die Sicherheit im Umgang mit bioziden Chemikalien

WICHTIGER HINWEIS: Das Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Gebrauchsanweisungen, aber ersetzt sie nicht. Alle Angaben und Empfehlungen wurden in gutem Glauben und nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gemacht. Der Anwender ist dafür verantwortlich, die Anwendung des Produkts unter seinen eigenen Bedingungen im Vorfeld zu prüfen und zu validieren sowie etwaige Beobachtungen an uns weiterzuleiten. Wir machen den Anwender außerdem auf die Risiken aufmerksam, die durch eine unsachgemäße Anwendung des Produkts ggf. entstehen können. Das Sicherheitsdatenblatt entbindet den Anwender auf keinen Fall von der Kenntnisnahme und Beachtung der fachspezifischen Gesetzestexte. Er ist verantwortlich für die Aufstellung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen bei der Anwendung des Produkts. Die angegebenen gesetzlichen Vorschriften haben nur den Zweck, den Anwender bei der Erfüllung der Pflichten zu unterstützen, die ihm bei der Anwendung eines gefährlichen Produkts obliegen. Diese Aufzählung ist nicht als vollständig anzusehen. Sie befreit den Anwender nicht davon, zu prüfen, dass ihm aufgrund sonstiger, nicht angeführter Texte, die den Besitz und die Anwendung des Produkts regeln, weitere Verpflichtungen obliegen.